

- [Team](#)
- [Leistungen](#)
- [Aktuelles](#)
- [Kontakt](#)
- [Karriere](#)
- [Mandantenbereich](#)

Seite wählen

BGH: Das Erstellen der WEG-Jahresabrechnung kann eine vertretbare Handlung sein

Das Erstellen der Jahresabrechnung einer WEG kann eine vertretbare Handlung sein, die nicht der Verwalter ausführen muss, wenn die Abrechnung allein als Grundlage für eine Beschlussfassung dienen soll. Kommt der Verwalter seiner Pflicht zur Abrechnung nicht nach, können die Eigentümer in diesem Fall von ihm einen Vorschuss fordern, um die Abrechnung anderweitig erstellen zu lassen.

[Mehr zum Thema 'Jahresabrechnung'...](#)

[Mehr zum Thema 'Wohnungseigentumsrecht'...](#)

[Mehr zum Thema 'Immobilienverwaltung'...](#)

IFW GMBH

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANSCHRIFT

Klöcknerstraße 34

49124 Georgsmarienhütte

info@ifw-gmbh.de

Telefon 05401 880820

BÜROZEITEN

Mo bis Do von 8.00 bis 17.00 Uhr

Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

SONSTIGES

[Jobs](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

© Copyright 2020 by IFW GmbH Steuerberatungsgesellschaft